

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Die Gesamtanlage Salem und ihre Zukunft im Eigentum des Landes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Schloss- und Klosteranlage Salem insgesamt für das Land Baden-Württemberg zu erwerben, das in den „Eckpunkten des Verhandlungsergebnisses zwischen dem Haus Baden und dem Land Baden-Württemberg“ vorgesehene Teileigentum des Hauses Baden nicht weiterzuverfolgen und jede Nutzung durch das Haus Baden mit dem Eigentumsübergang zu beenden;
2. zu einem Kaufpreis von 5,6 Millionen € jene Kunstgegenstände zu erwerben, die nach dem Gutachten der Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“ unstrittig im Eigentum des Hauses Baden sind;
3. den in den „Eckpunkten“ vorgesehenen unspezifischen „Aufschlag“ von 11,4 Millionen € für bislang nicht bekannte aber womöglich für das Land interessante Kunstgegenstände aus dem Eigentum des Hauses Baden nicht aufzuwenden, sondern aus dieser Provenienz nur en detail und auf der Grundlage von Wertgutachten zu erwerben;
4. den in den „Eckpunkten“ angekündigten Preis von 15 Millionen € für den Klageverzicht des Hauses Baden nicht zu bezahlen, sondern ggf. selbstbewusst und mit der Legitimation des Gutachtens der Expertenkommission in den Rechtsstreit mit dem Haus Baden zu gehen;
5. die museale Präsentation und die touristische Bewirtschaftung des Gesamtensembles Salem in die Verantwortung des Landes zu nehmen und eine Beauftragung des bisherigen Betriebsmanagements auszuschließen;

6. als einen Dreh- und Angelpunkt der künftigen Nutzung das Gesamtensemble Salem als Ort eines alljährlich stattfindenden Volksfestes zur Erinnerung an die Revolution von 1918 vorzusehen, mit dem die baden-württembergische Bevölkerung auf Einladung des Landesparlaments ihre demokratische und landesgeschichtliche Identität auf historischem Boden selbstbewusst zum Ausdruck bringt.

09.12.2008

Schmiedel, Dr. Schmid, Heber, Stober, Zeller
und Fraktion

Begründung

Eine Gesamtschau auf die „Eckpunkte des Verhandlungsergebnisses zwischen dem Haus Baden und dem Land Baden-Württemberg“ vom 4. November 2008 und auf die mehr verbergende als Klarheit schaffende Antwort der Landesregierung auf die Anfrage unserer Fraktion zu diesem Thema (vgl. Drucksache 14/3533) zwingt zu der Erkenntnis, dass die bisherigen Verhandlungen den Nutzen außerordentlich einseitig auf die Seite des Hauses Baden verteilt haben.

Mit diesem Antrag will die SPD-Fraktion während der laufenden Verhandlungen ihre Position markieren und eine Lösung für Salem erreichen, die der Bevölkerung unseres Landes die Rechte und die Teilhabemöglichkeiten gibt, die ihrem Finanzierungsbeitrag vor dem Hintergrund der historischen und wirtschaftlichen Entwicklung angemessen sind.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2008 Nr. 4-33SAM/1 nimmt das Finanzministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. die Schloss- und Klosteranlage Salem insgesamt für das Land Baden-Württemberg zu erwerben, das in den „Eckpunkten des Verhandlungsergebnisses zwischen dem Haus Baden und dem Land Baden-Württemberg“ vorgesehene Teileigentum des Hauses Baden nicht weiterzuverfolgen und jede Nutzung durch das Haus Baden mit dem Eigentumsübergang zu beenden;*

Das Haus Baden ist nicht bereit, das Eigentum am Prälaturgebäude vollständig aufzugeben. Würde das Land auf diesem Punkt beharren, bestünde die Gefahr des Scheiterns der Gesamtvereinbarung. Damit könnte dann der Landtagsbeschluss vom 19. Dezember 2007, „Schloss Salem als Kulturgut ersten Ranges für die Öffentlichkeit zu sichern und öffentlich zugänglich zu halten“, nicht umgesetzt werden.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

2. *zu einem Kaufpreis von 5,6 Mio. Euro jene Kunstgegenstände zu erwerben, die nach dem Gutachten der Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“ unstrittig im Eigentum des Hauses Baden sind;*
3. *den in den „Eckpunkten“ vorgesehenen unspezifischen „Aufschlag“ von 11,4 Mio. Euro für bislang nicht bekannte aber wohl möglich für das Land interessante Kunstgegenstände aus dem Eigentum des Hauses Baden nicht aufzuwenden, sondern aus dieser Provinienz nur im Detail und auf Grundlage von Wertgutachten zu erwerben;*

Zu 2. und 3.:

Nach Nr. 1 der Eckpunkte des Verhandlungsergebnisses zwischen dem Haus Baden und dem Land Baden-Württemberg vom 4. November 2008 werden auf der Grundlage fachlicher Bewertungen Kunstgegenstände, die unstrittig im Eigentum des Hauses Baden sind, in Höhe von bis zu 17 Mio. Euro erworben. Dabei erfolgt ein Ankauf von Kunstgegenständen durch das Land, die Landesstiftung und Sponsoren ausschließlich auf der Grundlage tragfähiger fachlicher Bewertungen sowohl der Eigentums- als auch der Preisfragen.

4. *den in den „Eckpunkten“ angekündigten Preis von 15 Mio. Euro für den Klageverzicht des Hauses Baden nicht zu bezahlen, sondern ggf. selbstbewusst und mit der Legitimation des Gutachtens der Expertenkommission in den Rechtsstreit mit dem Haus Baden zu gehen;*

Für ein umfassendes Anerkenntnis der gegenseitigen Eigentumsverhältnisse auf der Grundlage des Gutachtens der Expertenkommission „Eigentumsfragen Baden“ ist ein Abgeltungsbetrag in Höhe von 15 Mio. Euro angesichts eines dafür erlangten historischen Rechtsfriedens über Kulturgüter im Gesamtwert von mindestens 300 Mio. Euro gerechtfertigt. Ungeachtet der hohen Qualität des Gutachtens der Expertenkommission kann ein letztes prozessuales Restrisiko nicht ausgeschlossen werden; um dieses endgültig und definitiv zu beenden, ist ein Betrag in Höhe von ca. 5 % der Gesamtsumme angemessen.

5. *die museale Präsentation und die touristische Bewirtschaftung des Gesamtensembles Salem in die Verantwortung des Landes zu nehmen und eine Beauftragung des bisherigen Betriebsmanagements auszuschließen;*

Die strategischen Vorgaben in Bezug auf die touristische und museale Vermarktung der Schlossanlage werden vom Land als Eigentümer kommen. Die Absicht des Landes ist es hierbei, die vor Ort vorhandenen Erfahrungen bei einer Bespielung, Betrieb und Vermarktung der Gesamtanlage zu nutzen. Es ist sowohl vernünftig als auch wirtschaftlich, wenn auf das zurückgegriffen wird, was bisher schon geleistet wurde. Daran kann zum Wohl dieser bedeutsamen kulturhistorischen Stätte angeknüpft werden.

6. *als einen Dreh- und Angelpunkt der künftigen Nutzung des Gesamtensembles Salem als Ort eines alljährlich stattfindenden Volksfestes zur Erinnerung an die Revolution von 1918 vorzusehen, mit dem die baden-württembergische Bevölkerung auf Einladung des Landesparlaments ihre demokratische und landesgeschichtliche Identität auf historischem Boden selbstbewusst zum Ausdruck bringt.*

Das Land ist sich der herausragenden Bedeutung von Schloss Salem bewusst und wird dieser Bedeutung entsprechend die künftige Bespielung planen.

Zu Einzelfragen der künftigen Nutzung der Anlage kann jetzt noch nicht abschließend Stellung genommen werden.

Stächele

Finanzminister